

St. Gallischer Obstmost

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Mai 1904.

Wochenspruch: Wer Ordnung hält in allen Dingen, kann's stets noch zu was Rechtem bringen.

St. Gallischer Obstmost.

(Eing.)

Die von der kant. landwirtschaftlichen Gesellschaft ernannte st. gallische Obstkommission nahm schon in ihrer konstituierenden Sitzung vom 16. Juni 1901 u. a. die Gründung

von Obstverwertungsgenossenschaften in ihr Programm auf. Hierbei galt es als erstes Ziel, eine Mostkellerei zu schaffen, die ein tadelloses Produkt auf den Markt zu bringen vermöchte. Der Obstmost, früher ein beliebtes Haus- und Wirtschaftsgetränk, ist mehr und mehr vom Bier zurückgedrängt worden, nicht zuletzt darum, weil er zufolge einer wenig rationellen, vielfach willkürlichen und veränderlichen Behandlung selten in haltbaren und auf die Dauer reinschmeckenden Qualitäten geliefert wurde.

Auch die Mostbereitung muß sich aller Fortschritte der Neuzeit bedienen, wenn ein den übrigen Getränken konkurrenzfähiges, gesundes und mündendes Produkt gesichert werden will.

Auf Grund eingehender und gründlicher Vorarbeiten hat sich nun letztes Jahr im Zentrum der obstreichen Gelände des Bezirkes Tablat die „Obstverwertungsgenossenschaft Wittenbach“ konstituiert, und mit einem Kapital von rund 150,000 Fr. hat dieselbe, getreu den Intentionen der st. gallischen Obstkommission, ein Eta-

bissement erbaut und in Betrieb gesetzt, das den höchsten modernen Anforderungen nach jeder Richtung entspricht und weder in Bau noch Installationen von den übrigen gleichartigen Anlagen in der Schweiz erreicht wird.

Für die Kellerei stellt bekanntlich die ganze Gegend von Waldkirch bis Rorschach und Rheineck ein Obstfortiment zur Verfügung, wie es kräftiger und gehaltreicher sonst nirgends erhältlich ist. Dazu kommt nun noch die denkbar rationellste Verwertungstechnik, für welche maschinelle Einrichtungen montiert sind, die an der schweizer. landwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld die ersten Preise erzielten. Die Lagerung der Moste erfolgt in Fässern von je 150 hl Inhalt, die ihre Aufstellung im mächtigen, bestens ventilierten Kellerraum gefunden haben. Die Behandlung des Getränkes ist eine gleich sorgfältige, wie sie bei Weinen zur Anwendung kommt.

All dies hat dazu verholfen, ein gesundes und angenehmes Getränk zu produzieren, das sich rasch in weitesten Kreisen einbürgern sollte.

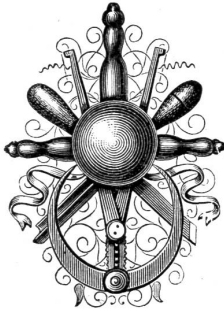
Der Kanton St. Gallen ist stolz auf seinen Obstbau, und er hat für Hebung desselben in den letzten Jahrzehnten erfolgreich gearbeitet, so daß auch seiner Darstellung in Frauenfeld die höchste Auszeichnung zuerkannt wurde.

Wichtig und notwendig aber ist es, daß auch die Produkte desselben einen befriedigenden Konsum seitens der eigenen Bevölkerung finden und daß man ein gutes,

reelles Naturgetränk eigener Probenienz wieder zu Ehren zieht.

Interessenten wollen deshalb ihre Anfragen an die „Obstverwertungsgenossenschaft Wittenbach“ richten, die mit Auskunftserteilungen und Preislisten gerne zu Diensten steht. Hotels, Fremdenpensionen, Restaurants zc. könnten mit dem Bezug von mouffierenden Flaschenmosten eine Spezialität empfehlend einführen, die wohl recht bald eine feste Stellung erringen wird — gegenüber verschiedenen Tafelwassern und Limonaden.

Schweizerischer Drechslermeister-Verband.



Einladung z. Hauptversammlung
auf

Sonntag, 15. Mai 1904
vorm. 10 Uhr, im Café du Pont
in Zürich (bei der Bahnhofbrücke).

Referat von Herrn Boos-
Fegher, Schweizer. Gewerbe-
sekretär in Zürich. Ferner Er-
ledigung der üblichen Jahres-
geschäfte, Statuten = Beratung,
Wahlen zc..

Zahlreiche Beteiligung der Drechslermeister in der Schweiz erachtet als wünschenswert

Der derzeitige leitende Ausschuss des
Schweizer. Drechslermeister-Verbandes.

Verbandswesen.

Malerstreik in St. Gallen. Trotz den Misserfolgen des letztjährigen Malerstreiks sind die Malergehilfen neuer-

dings in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie stellen allerdings von den vorjährigen Forderungen etwas abweichende Verlangen. Damals verlangten sie für jeden im Malerberufe beschäftigten Arbeiter einen Minimallohn von 55 Rp. für die Stunde und 50 Rp. für jeden Hilfsarbeiter, Handlanger ausgenommen. Die Maximalarbeitszeit wollen die Arbeiter auf 10 Stunden festgesetzt wissen, während sie voriges Jahr nur auf 9 1/2 Stunden gehen wollten. Die Meisterschaft, die sich bis Donnerstag Abend über die Forderungen der Arbeiter auszusprechen hatte, fasste in ihrer Versammlung vom 20. April folgenden verbindlichen Beschluß: 1. Die Lohnbewegung im hiesigen Malergewerbe ist durch den Verlauf des letztjährigen Ausstandes als erledigt zu betrachten. 2. Es ist unter keinen Umständen in neue Unterhandlungen mit dem Fachverein einzutreten.

— Die Bewegung für einen Malerstreik in St. Gallen dürfte im Sande verlaufen. Die Malermeister haben ihren rund 350 Gehülfen ein Zirkular unterbreitet, in dem diese erjucht wurden, sich zu erklären, ob sie an einer eventuellen Lohnbewegung teilnehmen werden oder nicht. Mehr als 300 Gehülfen erklärten sich mit ihrem bisherigen Anstellungsverhältnis zufrieden und wollen an einer Lohnbewegung nicht teilnehmen; im Falle eines Ausstandes verlangen sie rechtlichen Schutz.

Acetylenbeleuchtung.

(Korr.)

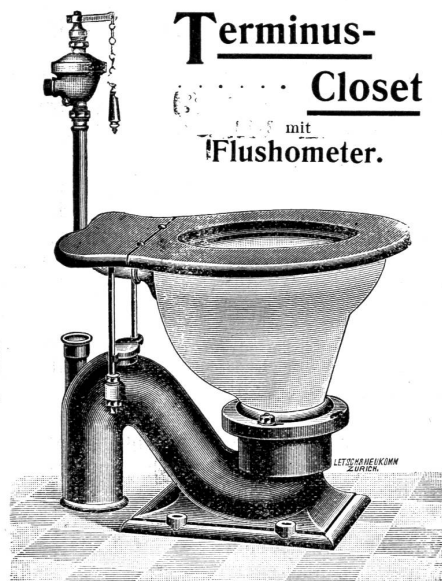
Anstatt Elektrizität direkt aus Kohle zu erzeugen, empfiehlt sich punkto Billigkeit und schönes Licht für Private, Ortschaften und kleine Städtchen das Acetylenlicht. Die Erstellung von Acetylenzentralen für solche Ortschaften kommt 4 bis 5 mal billiger zu stehen wie Steinfohlgas- oder Elektrizitätswerke. Es ist daher auch leicht möglich, daß eine Acetylenzentrale in wenigen

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.

Einfache
und
vorzügliche
dabei
preiswerte
**Flushometer-
Anlage**

mit
Wasserspülung.



**Terminus-
Flushometer.**

**Vorzüge
des Flushometers:**

- Er verringert die Kosten der Installation und des Unterhaltes.
- Er ist **ohne Geräusch**. (Eine der grössten Unzuträglichkeiten der bisherigen Systeme).
- Er **schliesst und öffnet sich automatisch**.
- Er gestattet die Spülanlage überall im Closetraum anzubringen.
- Er funktioniert **bei jedem Druck**.
- Ein **Einfrieren**, selbst in kalten Räumen, vollständig ausgeschlossen, da jeder Closetspüler **einen Frostmitlauf** besitzt.
- Grösste Wasserersparnis.
- Langjährige Garantie.
- Mit einem Druck oder Zug vollständige Spülung und Selbstschliessen des Hahnes ohne Rückschlag.
- Schönste und einfachste Montage.

Der Flushometer wird in der Grösse von 3/4" und 1" geliefert und ist für jedes Closet-System zu verwenden.

Musterbücher nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer gratis.

9981